|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Landratsamt Sigmaringen / Postfach 14 62 / 72484 Sigmaringen |  |  | |
|  | Siehe Verteiler! | **Umwelt und Arbeitsschutz**  Claudia Zwarra  Tel: 07571 102-2306  Fax: 07571 102-2399  claudia.zwarra@lrasig.de  Sigmaringen, 08.05.2020  Unser Zeichen:  IV/41.1 364 411 Zw | |  |

**Norderweiterung des Kiesabbaus der Firma Kies- und Schotterwerke Müller GmbH & Co. KG in der Kiesgrube Ostrach auf Gemarkung Jettkofen der Gemeinde Ostrach**

hier: Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma Kies- und Schotterwerke Müller GmbH & Co. KG, Jettkofer Straße 2, 88356 Ostrach, plant eine Erweiterung ihres bestehenden Kiesabbaus am Standort Ostrach in nördlicher Richtung. Das Vorhabengebiet erstreckt sich auf Flurstücke 147, 148, 150, 151, 152, 153, 154, 157, 158, 160, 161, 164/1, 164/2, 165, 166, 167, 168, 171, 173, 174, 175, 194, 176/1, 176/2, 176/3 und 250 auf Gemarkung Jettkofen der Gemeinde Ostrach.

Das Abbaugebiet besteht ausschließlich aus Ackerflächen, randlich sind Feldwege (Gemeindeverbindungsweg) und einzelne Gehölze betroffen. Auf einer Fläche von ca. 13,5 ha sieht die Konzeption der Vorhabenträgerin Trocken- und teilweisen temporären Nassabbau vor. Die Trockenabbausohle soll auf 601,00 m ü. NN und damit auf ca. 1m über dem Grundwasserhöchststand festgelegt werden. Die Kiesbasis und damit auch die Abbausohle im Nassabbau liegt an der tiefsten Stelle bei ca. 595,00 m ü. NN.

Das Abbauvolumen soll ca. 944.000 m3 im Trockenabbau und ca. 70.000 m3 im Nassabbau betragen, wobei die verwertbare Kiesmenge bei ca. 837.000 m3 liegen soll. Bei einer geplanten mittleren Abbaurate von 65.000 m3/Jahr und unter Berücksichtigung des parallel ablaufenden Trocken- und Nassabbaus beträgt die zu erwartende Abbaudauer rund 12 Jahre. Abbau und Rekultivierung sollen in fünf Stufen durchgeführt werden, wobei die Stufen I, II, IV und V im Trockenabbau erfolgen, während die Stufe III im Nassabbau ausgeführt werden soll. Die Rekultivierung soll nach weiteren 8 Jahren abgeschlossen sein.

Die bestehenden Betriebsanlagen sind genehmigt und sollen weiter genutzt werden. Als Verkehrsanbindung soll unverändert wie im laufenden Kieswerksbetrieb die Entlastungsstraße von Ostrach dienen, wobei sich das Verkehrsaufkommen nicht ändert, da Abbau und Transport in gleichen Mengen wie bisher erfolgen soll.

Die Vorhabenfläche liegt außerhalb des „Schutzbedürftigen Bereiches für den Rohstoffabbau“ bzw. mit einer Fläche von 2,7 ha in einem der „Bereiche, in denen die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe nicht zulässig ist (Ausschlussbereiche)“ nach dem Teilregionalplan „Oberflächennahe Rohstoffe 2003“. Daher war zunächst ein Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren beim Regierungspräsidium Tübingen durchzuführen. Mit Entscheidung vom 10.10.2018 (Az.: 21-16/2437.3/Ostrach) hat das Regierungspräsidium Tübingen als höhere Raumordnungsbehörde unter Ziffer 1 des Tenors der raumordnerischen Beurteilung festgestellt, dass das Erweiterungsvorhaben der Vorhabenträgerin unter bestimmten Maßgaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt. Überdies hat das Regierungspräsidium Tübingen für eine Fläche von 2,7 ha eine Abweichung von den Zielen der Raumordnung unter bestimmten Maßgaben zugelassen.

Das Vorhaben der Firma Kies- und Schotterwerke Müller GmbH & Co. KG bedarf einer naturschutz- und baurechtlichen Genehmigung i.S.d. § 19 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 NatSchG i.V.m. §§ 2 Abs. 1, 49 LBO und §§ 29 ff. BauGB. Für den temporären Nassabbau mit anschließender Wiederverfüllung bedarf es zusätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 2, 8 und 9 WHG. Aufgrund der Vorhabengröße besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Beim Scoping-Termin am 18.06.2019 wurde der Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) festgelegt.

Mit Schreiben vom 31.03.2020 hat die Firma Kies- und Schotterwerke Müller GmbH & Co. KG die Planunterlagen beim Landratsamt Sigmaringen eingereicht. Diese bestehen aus dem Teil A (Technische Planung/Vorhabensbeschreibung), dem Teil B (UVP-Bericht), dem Teil C (Landschaftspflegerischer Begleitplan) und dem Teil D (Allgemeinverständliche Zusammenfassung).

Beigefügt erhalten Sie die gesamten Antragsunterlagen mit der Bitte um Prüfung, Stellungnahme und Rücksendung bis zum

**26. Juni 2020**

Die Antragsunterlagen sind zudem auf dem UVP-Portal des Bundes ([www.uvp-portal.de](http://www.uvp-portal.de)) digital hinterlegt.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Zwarra

**Anlage**

Planordner

**Verteiler:**

|  |  |
| --- | --- |
| Regionalverband Bodensee-Oberschwaben  Hirschgraben 2  88212 Ravensburg | 1. Fertigung |
| Regierungspräsidium Freiburg  Abteilung 9 - LGRB  Alberstraße 5  79104 Freiburg | 2. Fertigung |
| Regierungspräsidium Tübingen  Referat 52  Im Schloss Bebenhausen  72072 Tübingen | 3. Fertigung |
| Regierungspräsidium Tübingen  Referat 21  Konrad-Adenauer-Straße 20  72072 Tübingen | 4. Fertigung |
| Gemeinde Ostrach  Hauptstraße 19  88356 Ostrach | 5. Fertigung |
| Deutsche Telekom AG  Nauheimer Straße 99/100  70372 Stuttgart | 6. Fertigung |
| Herrn NSB Harald Müller  Laustraße 16  88367 Hohentengen-Enzkofen | 7. Fertigung |
| Landratsamt Sigmaringen  Fachbereich Landwirtschaft  im Hause | 8. Fertigung |
| Landratsamt Sigmaringen  Fachbereich Baurecht  im Hause | 9. Fertigung |
| Landratsamt Sigmaringen  Fachbereich Straßenbau  im Hause | 10. Fertigung |
| Landratsamt Sigmaringen  Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz  im Hause | 11. Fertigung |

Nachrichtlich (ohne Anlagen):

- Firma Kies- und Schotterwerke Müller GmbH & Co. KG, Jettkofer Straße 2, 88356 Ostrach

- Ingenieurbüro Dörr, Siebenmühlenstraße 36, 70771 Leinfelden-Echterdingen

- Dezernat IV, Herrn Dr. Obert, im Hause

- Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz, Herrn Schiefer, im Hause